

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gedächtniss 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Hasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger & Co, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhändl.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Abonnements pro December für Auswärtige 20 Sgr., für Heimische 15 Sgr., nimmt an die Expedition.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Dem Fürsten zu Putbus den Roten Adler-Orden zweiter Classe mit dem Stern in Brillanten, dem Kr. 19. geordnet. Rath Kramer zu Lippstadt und dem ehemaligen Pfarrer Hoffmann zu Kopau den Roten Adler-Orden vierter Classe, dem Kreisgerichts-Rath Gercke zu Wusterhausen den R. Rittern-Orden dritter Classe, dem Chausseegeld-Erheber Wanke zu Meineck das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Aufergesellen Anton Neugebauer aus Herzogswalde die Ritterungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Komorstatistiker Otto von Pagen zum Ober-Kameralräth unter mit dem Range der Ritter-Kämmerer zweiter Classe; so wie den Kreisgerichts-Rath und Deputations-Direktoren Hopmann in Schwelm zum Director des Kreisgerichts in Düsseldorf zu ernennen.

Belegcupulige Depesche der Dünziger Zeitung.
Angelommen 9 Uhr Vormittags.
Frankfurt a. M., 27. Novbr. Gestern Abend hat dem Vernehmen nach der holsteinische Ausschuss des Bundesstags beschlossen, dem gestern in der am Sonnabend stattfindenden Sitzung den sofortigen Eintritt in die Bundesexecution vorzuschlagen.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.
Paris, 27. November. In dem heutigen „Constitutionnel“ liegt sich Boniface über die Frage der schleswig-holsteinischen Herzogthümer aus und giebt sein Erstaunen kund, daß die englischen Zeitungen die Mächte zu einem Kriege zu Gunsten Dänemarks engagiren wollen. Ohne Zweifel verbinden alte Sympathien Frankreich mit Dänemark; allein Deutschland hat auch ein Recht auf unsere Sympathien. Die Achtung vor dem Willen der Völker und dem Recht der Nationalität muß gleichmäig Einflug haben auf die Entscheidung in unsern Entschlüssen. Der Mangel eines allgemeinen Einverständnisses ist bedauerlich. Die Vereinstimmung der Großmächte genüge nicht, um eine Lösung der dänischen Streitfrage zu sichern; es wurde logisch gewesen sein, sie dem gesammten Europa zu unterbreiten.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 26. November. Unter der holsteinischen Geistlichkeit ist die Eidesweigerung allgemein; dem Vernehmen nach lehnt auch der Bischof den Eid ab. Von den Mitgliedern des höchsten Gerichts weigert sich die Hälfte; der Präsident will deswegen einen Gerichtsschluß eintreten lassen.

Kopenhagen, 26. Nov. Der Graf Heinrich von Reventlow-Criminil hatte heute eine Audienz bei dem Könige. Die „Verlängerte Tidende“ macht die offizielle Mitteilung, der Saal der freien Stadt Hamburg habe erklärt, daß dasselbe ein Vergebüro nicht errichtet sei, auch nicht getilgt werden solle.

Copenhagen, 25. November. Der Baron Blome-Salzau ist gestern, der Baron Carl Sciel-Piessen heute aus Holstein hier angelangt. Der Regierungshalle dem Vernehmen nach sofort eine Audienz bei dem Könige. Die Verhandlungen mit dem Grafen Woule wegen Übernahme des holsteinischen Ministeriums schwelen noch.

Bremen, 26. November. Eine heute hier stattgefundenen sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung hat einstimmig entschieden, an den Senat eine Eingabe zu richten, der diese möglicherweise die Rechte Schleswig-Holsteins mit allen demselben zu Gebote stehenden Mitteln schützen. Die Stimmung der Versammlung war eine der Begeisterung würdige.

Dresden, 26. November. Die Abgeordnetenkammer hat heute den gestern durch die erste Kammer gegangenen Antrag zu Vertreß Schleswig-Holsteins einstimmig mit der Abstimmung angenommen, daß anstatt „rechtmäßigen Erfolge“ bei dem „rechtmäßigen angestüppchen Erfolge.“

Württemberg, 26. Nov. Die Beschlüsse einer gestern abgehaltenen Volksversammlung entgegenkommend, rückt die Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sei unverändert derzelbe, den sie bisher eingehalten und der nunmehr im Jahre 1859 vom Ministerium der Abgeordnetenkammer vorgeschlagen worden.

Darmstadt, 26. November. Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig den Antrag von Weiß angenommen, den Minister Greizer von Darmstadt sofort auch den prästanten der Kammer darum anzugehen, daß er den großherzoglichen Bundesstagsgesandten nöthigenfalls telegraphisch anwählen möge, in der auf heute abveraumten (nach einem inzwischen in Berlin eingelöschten Telegramm aus Frankfurt über auf Sonnabend vertragene) Bundesstagsitzung für Squestration der Herzogthümer, Anerkennung des Herzogs Friedrich und Eigentum der entsprechenden Maßregeln zu stimmen.

London, 26. November. Die „Times“ reuelt, daß gestern Abend eine Audienz, doch mit vorher und höfliche Ablehnung der Einladung zum Kongresse nach Paris abgegangen ist; sie ist der Ansicht, daß die Hauptmächte ohne Beispiel Englands folgen werden.

London, 26. November. Der Postkämpfer „Nova Scotian“ hat Newyorker Nachrichten vom 14. d. in Lon-

donderstag abgegeben. Nach dem „Richmond Examiner“ rücken Unionisten auf der Halbinsel zwischen dem York River und dem James River vor und haben auf der Straße nach Williamsburg, 40 Meilen östlich von Richmond, beträchtliche Streitkräfte versammelt. — Das Goldazio stand am 14. in Newyork 47%, der Wechselkours auf London 161, Baumwolle 86—87.

Kandidats-Verhandlungen.

8. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.
Präsident Grabow. Da der vom Kriegsminister überreichte Gesetz-Entwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienst gedruckt und vertheilt ist, beantragt der Abg. Dr. Frese, über diese Vorlage eine Vorberathung im Hause einzutreten zu lassen; die Sache sei bereits zum vierten Male im Hause. Der Inhalt der Vorlage sei genau derselbe, wie im vorigen Jahre. Also dieselbe Vorlage, dieselbe Regierung, dasselbe Haus, dieselben Personen in der Commission, dieselbe Aussichtslosigkeit auf Besoldigung — wozu da eine Vorberathung durch eine Commission? Man werde sagen, eine solche Vorberathung sei gründlich — ja gründlich überflüssig. Nach oben werde jede Art von Entgegenkommen an entscheidender Stelle mißdient und missbraucht; die Opposition mache daraus politisches Capital und suche den Glauben zu erzeugen, als läßt sich das Haus Alles gefallen. So habe man es z. B. bei dem Aufstellen des Ministrs Präsidienten gemacht. Dasselbe wolle man hier wiederum sagen. Abg. v. Hennig beantragt, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Er wolle sich nicht auf eine weitläufige Argumentation einlassen, da er glaube, daß der Antrag des Vorredners in der Minorität bleiben werde. Nachdem noch der Abg. v. Binske (Düsseldorf) für Wahl einer Commission gesprochen, zieht Dr. Frese seinen Antrag zurück, da er nur seine Standpunkt habe markieren wollen. Die Wahl der Commission findet in der nächsten Sitzung statt. Es folgt Wahlprüfung über die Wahl des Abg. v. Lyskowsky im Kreise Strasburg. Von 203 Wahlmännern waren 22 im Wahltermine erschienen, der ausgeblichene ist reit vergeladen; im Wahltermine wurden fünf Wahlen cassiert; von den verbleibenden 197 Stimmen (absolute Majorität 99) stießen 103 auf den Kreisrichter v. Lyskowsky. Die Abtheilung hat in Folge der eingegangenen Proteste die einzelnen Urwahlen genau geprüft; nach Abrechnung der von ihr für ungültig erklärteten Stimmen von der Gesamtzahl und der auf Herrn v. Lyskowsky und seinen Gegencandaten gesetzten Stimmenzahlen verbleibt in dessen ersterem trotzdem immer noch die Majorität. Die Abtheilung beantragt daher, die Wahl für gültig zu erklären. — Abg. v. Hennig stellt den Antrag, die Wahl für ungültig zu erklären und die Staatsregierung zu ersuchen, die entgegen den Bestimmungen der Verordnung vom 30. Mai 1849 abgegrenzten Wahlbezirke den gesetzlichen Bestimmungen gewäß neu abgrenzen zu lassen. Der Landrat des Strasburger Kreises, Herr v. Young, sei bei der Abgrenzung der Urwahlbezirke durchaus tendenziös verfahren; Rechnungsfehler könne man bei einem nach jeder Richtung hin so gewandten Geschäftsmann nicht voraussehen. Die größeren deutschen Gutsbesitzer seien durch Abrechnung von ihren Vorwerken und Zusammenlegung mit großen polnischen Bauerndörfern „trotz gemacht“ worden. In einem Urwahlbezirk sei ein polnischer Gutsbesitzer, der weder das Deutsche lesen noch schreiben könne, zum Wahlvorsteher ernannt worden, während in demselben Bezirk der größte deutsche Gutsbesitzer des Kreises, der zugleich erster Kreisdeputierter, also der gesetzliche Stellvertreter des Landrats sei, als einfacher Urwähler gewählt habe. Der Urwahlbezirk Kolocza-Dembowalona (Letzteres gehört dem Bruder des Herrn v. Hennig) habe früher stets sechs deutsche Wahlmänner gewählt, die mit der liberalen Partei gestimmt hatten. Diesmal habe der Herr Landrat das große polnische Bauerndorf Kolowice dazu gelegt; so sei es ihm gelungen, sechs polnische Wahlmänner durchzubringen, freisch auf Kosten der Pol. lit. denn der Urwahlbezirk Kolocza enthalte nun viel mehr Seelen als ein Urwahlbezirk gelegentlich enthalten dürfe. Dieser tendenziösen Wahlregeln wegen empfiehlt er, die dadurch beeinflußte Wahl des Herrn v. Lyskowsky für ungültig zu erklären. — Abg. Dr. Hauchter bemängelt die von der Abtheilung begolte Calculationsweise; die für ungültig erklärteten Stimmen müßten eigentlich dem Gegenkandidaten des Herrn v. Lyskowsky zugeschrieben werden. Abg. Assmann: Das Haus habe stets in derselben Weise die Berechnung angestellt, so erst neulich bei der Wahl des Abg. Thomsen, wo 27 Stimmen für ungültig erklärt worden seien. Abg. v. Lyskowsky erklärt, daß habe der Herr Landrat v. Young, was er nicht wisse, wirklich tendenziös verfahren — das hätte überhaupt bei den letzten Wahlen wohl jener Landrat gehabt (Herr der Conservativen) — diese Tendenz schwerlich zu seinen Gunsten gegolten hätte; der Herr Landrat habe sich bei der bekannten Haassuchung an seiner Person vergreissen und zwar in einer so frappanten Weise, daß eine Criminaluntersuchung deswegen eingeleitet sei; den Verdacht, als sei er in irgend einer Beziehung ein Protegé des Herrn Landrats v. Young, weise er mit Entkräftigung von sich. Abg. v. Hennig: Er habe nicht von einer Tendenz zu Gunsten des Herrn v. Lyskowsky gesprochen, sondern eine Tendenz gegen die Fortschrittpartei gemeint. Bei der Abstimmung erhebt sich für den ersten Theil des v. Hennigschen Amendements eine geringe Minorität; das Haus erklärt darauf mit großer Majorität die Wahl des Abg. v. Lyskowsky für gültig und nimmt den zweiten Theil des v. Hennigschen Antrages an.

Es folgt das Referat über die Wahlen im ersten Danziger Wahlbezirk, Elbing-Marienburg (Romahn, Dr. Wantrup) durch den Abg. Schill. Es seien gegen diese Wahl Beschwerden aus mehreren Urwahlbezirken erhoben worden, und zwar theils wegen Ordnungswidrigkeiten, theils wegen Einschüchterungen, Drohungen und Gewaltthärtigkeiten. Das Wahl-

protokoll enthalte nun allerdings mehrere Proteste; indeß habe der Wahlkommissar dieselben nicht der Wahlmännerversammlung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt, sondern in einer Randbemerkung des Protokolls verzeichnet lassen: Dennoch gab der Wahlkommissar der Versammlung Kenntnis von erhobenen Einwendungen mit dem Beweise, es seien noch andere Proteste eingegangen, welche jedoch der Staatsanwaltschaft überwiesen worden. — Die Abtheilung sei der Ansicht gewesen, daß durch solches Verfahren die Wahlordnung und das Wahlreglement verletzt seien, nach denen es nicht dem Landrath überlassen bleibe, welche Bedenken er der Wahlmaatschaft zur Entscheidung vorlegen wolle. Die Folge solchen Verfahrens sei zunächst die, daß dem Hause nicht das gesamme Material geboten werde, dessen es Bewußt einer verständigen Beurtheilung des Falles nach Art. 78 der Verfassung bedürfe. In der Abtheilung seien die Meinungen auseinander gegangen, ob Ungültigkeitserklärung oder nur Beanstandung der Wahl beantragt werden sollte. Einig sei man darin gewesen, daß sich fest nicht mehr ermitteln lässe, welche Stimmen als ungültig zu betrachten seien würden, und welchen Einfluß dies auf das Wahlergebnis gehabt haben würde. Verschiedene, den Acten beiliegende Beschwerden, z. B. Seiten des ehemaligen Abg. Piez, gehen dahin, daß die Abtheilungslisten nicht vorschriftsmäßig vollständig drei Tage hindurch ausgelegen haben. Dem gegenüber erkläre freilich der Landrat Piez unter dem Datum „Marienburg, 6. November 1863“ im Kreisblatte, es sei allerdings geschehen; er gestehe jedoch andererseits derartige Mängel und Unregelmäßigkeiten zu, daß die Abtheilung sich gefragt habe, ob dadurch die Proteste widerlegt, oder ob sie nicht vielmehr dadurch vollständig constatiert werden. Nach Allem habe die Abtheilung beschlossen, zu beantragen: „Das hohe Haus wolle beschließen: die Wahl zu beanstanden und eine Vernehmung der Protestirenden, des Landraths, des Kreissecretärs, der Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Wahl vom 28. October 1863, so wie eine Vernehmung über die gegen Mennoniten laut gewordene Drohung einer Aussöhung aus der Mennoniten-Gemeinde zu verlangen.“

Abg. Dr. Wantrup: Es ist immer möglich, in eigener Sache das Wort zu nehmen, um so mißlicher aber diesmal für mich, um diesen Wahl es sich handelt, da ja dieselbe von der öffentlichen Meinung oder vielmehr von der euphemistischen sogen. öffentlichen Meinung, die gewisse Blätter vertreten (große Heiterkeit), schon verurtheilt und für ungültig erklärt worden ist. Ich stimme dem Antrag der Abtheilung auf Beanstandung zu, wenn auch nicht vollständig den Motiven. Es ist zunächst das Verfahren des Landrath Abramowski bemängelt worden, ich finde selbst dessen Verfahren nicht ganz in Ordnung, so weit es die Auslegung der Listen, doch keineswegs soweit es die Ausführung der Wahl betrifft. — in dieser Beziehung ist kein Fehler vorgekommen; ich halte es nur für fehlerhaft, daß der Landrat die ihm eingereichten Denunciationsen und Proteste zurück behalten und nicht der Wahlversammlung vorgetragen hat. Er hat die Denunciationsen der Staatsanwaltschaft angezeigt, welche dieselben mit der Bemerkung zurückwies, daß sie ihnen, da sie unbegründet seien, keine Folge geben könne. (Hört! hört!) Der Redner berührt nun zunächst das formelle Bedenken der nicht richtigen Bildung der Abtheilungslisten und sucht dasselbe zu beseitigen: er wünscht, daß näher untersucht werde, ob die Abtheilungslisten nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zeit ausgelegen, berichtet auch den Punkt, daß ein für bloß majorum erklärt, noch nicht 24-jähriger Wahlvorsteher fungirt habe, dessen Summe man ihm immerhin abziehen möge, da er dann doch noch 51 Majorität habe. Auf die in dem Protest erwähnten Einschüchterungsversuche übergehend, fährt er fort: Es ist keine Anrohung von Seite eines Mennonitenfesten erfolgt; sie haben nur den äußerlichen, selbstverständlichen Zusatz, den sie in der Gemeinde festigen, angewandt und keinen unberechtigten. Die Mennoniten sind stille, wehrlose, christliche Leute (Heiterkeit), allerdings wehrlose, denn eine Klasse der Mennoniten, und zwar die strenge, will von der Wehrfreiheit absolut nichts wissen, andere tragen Waffen; die ersteren ist hauptsächlich im Danziger Bezirk vertreten und besteht aus stillen, streng christlichen Leuten, und unter diesen haben allerdings ihre Leiter einen Glaßkasten angewandt, der sehr hoch greift und der ja auch in diesem Hause geltend gemacht wurde, wie denn unser älteregehrter Herr Präsident in der Eröffnungsrede gesagt hat: „das malte Gott“ ein Wort, das gewiß unser aller Herzen erwärmt hat. — Nur jene haben auch Gott wälten lassen und haben die Wahl mit Gebet begonnen. (Aruhe und Lärm lacht.) Ich begreife nicht, (für Lärm sich wehrend) wie Sie das lächerlich finden können (steigende Unruhe, Stimmen lachen): das ist ein vorbereiteter Einwand, hier ist nicht gelacht worden). Wenn irgend bei einer Wahl Tendenz odwaltet, so ist dies bei unserer der Fall. Waren statt unserer andere Wahlen aus der Wahlurne hervorgegangen, so wären keine Proteste erhoben worden. Doch ich hoffe, das Haus wird, wie in anderen Fällen, auch in diesem Billigkeit und Gerechtigkeit üben. (Bravo der Conservativen.)

Es ist ein Antrag des Abg. Ebert eingegangen, die Wahl für ungültig zu erklären. Ein Zweit-Antritt des Abg. v. Forden geht dahin; auch die Wahlen der Wahlmänner im Kreise Marienburg zu cassieren und die Königt. Staatsregierung aufzufordern, neue Wahlen zu veranlassen.

Abg. Dr. Ebert: Sein Antrag rechtfertige sich dadurch, daß die Abtheilungslisten in drei Urwahlbezirken nicht drei Tage ausgelegen haben. Dies sei erwiesen durch die vorgetragene Beklärung des Elbinger Landraths Piez, wonach am Nachmittage des 14. October die Abtheilungslisten noch nicht vollendet waren. Es steht hiermit aber ein anderer, viel tiefer eingreifender Umstand im Zusammenhang.

In den Wahlgemachten bestände sich unter denselben Abtheilungslisten das Urtheil, daß diese Listen 3 Tage vor dem 16. auszulegen hätten; es sei aber unrichtig. Diese Falschheit ist des Urtheiles unter drei Abtheilungslisten würde zur Ungültigkeitserklärung ausreichen. Wer wollen nun aber den Urtheil unter den andern Abtheilungslisten Glauben schenken? Es sei demnach die dreitägige Frist nicht gewahrt, und wo dies geschehen sein sollte, verdienten die darüber ausgestellten Urtheile keinen Glauben. Sei den Wählern diese dreitägige Frist entzogen, so sei ihr Wahlrecht, indem ihnen die Künft derselben beläuft worden, verkümmert. Bei dieser Beleidigung des Wahlrechts, bei der Fehlerhaftigkeit des ganzen Wahlverfahrens rechtfertige sich sein auf Ungültigkeit der Wahl geäußter Antrag.

Abg. v. Sybel glaubt, daß die Angelegenheiten noch nicht so aufgelaufen seien, daß man die Wahl schon heute annulliren könnte. Da gegen lägen umfangreiche Beweisen vor, die zweifellos feststellt werden müßten, außerst erhebliche Punkte, deren Constatirung im Interesse der öffentlichen Ordnung lägen. Sei eine gesetzliche Bestimmung an einem Orte nicht befolgt, so kann man nicht wissen, an wie vielen andern Orten dies geschehen. Im Interesse der Regierung und des Landrats liege eine Untersuchung der Sache, deshalb möge das Haus die Wahl beauftragen, nicht aber annullieren, da im letztern Falle eine Untersuchung nicht mehr eintreten könne. Der Landrat sei verpflichtet, Beweisen, die eine Verlegung des Gesetzes constatirten, in der Wahlmänner-Versammlung zur Sprache zu bringen; thue er dies nicht, so sei es Sache des Hauses, dies zu seiner Cognition zu ziehen. Er wolle dem Vorredner (Wantrap) nicht auf das Gebiet folgen, auf welches derselbe am Schluß seiner Rede sich verirrt habe; nur das Eine wolle er ihm erwiedern, daß bei seiner Äußerung über den Einfluß bei den Mennoniten nicht Heiterkeit im Hause geherrscht habe, sondern nur eine Bewegung des Unwillens. (Lebhafte Zustimmung). Das von einer Seite, die sich nicht scheut, den König in die Debatte zu ziehen, auch Gott der Herr im Himmel bei solchen Gelegenheiten angerufen werde —, eine solche Erneidigung Gottes sei blasphemisch (lebhafte Zustimmung). Er habe nichts dagegen, wenn ihm von jener Seite insinuiert werde, daß er einer gotteseindlichen Partei angehöre; eine solche Insinuation könnte höchstens ein Gefühl der Heiterkeit hervorrufen. Denn er (Redner) und seine Partei könnten ungern und heiter sein, bei ihnen sei es noch nicht soviel gekommen, daß man die Gelöbnisse, die zu Gott empfohlen seien, unter Vorbehalt gemacht habe (lebhafte Zustimmung links).

Abg. Immermann: Es sei für ihn ein Grund durchschlagend, der ihm bestimmt, im gegenwärtigen Momente bereits für die Ungültigkeit zu stimmen. Der Protest, den einige Urwähler eingereicht, weil die Abtheilungslisten nicht die bestimmte Zeit ausgelegen, würde ihm nicht genügen, da er die Ehre, ein Mandat des Volkes zu erhalten, für zu hoch hält, um es ohne vollständigen Nachweis zu entziehen. Er würde dem gegenüber Beanstandung der Wahl und zeugeneidliche Feststellung verlangen. Indes halte er bereits fest die Thatache für vollständig erwiesen. Durch öffentliche Bekanntmachung des Landrats Parey stehe fest, daß die "Abtheilungslisten" nicht am 14., 15. und 16. October ausgelegt haben. Dennoch finde sich unter drei Abtheilungslisten das Urtheil des Landrats Parey, welche die Auslegung derselben bestcheinigt. Es sei dies also eine pflichtwidrig unrichtige Attestirung. Für ihn stehe danach fest, daß auch die abgelegten Abtheilungslisten nicht ausgelegt hätten. Es befinden sich nun aber aus 43 Urwahlbezirkten Urtheile bei den Acten, die von dem Landrat Parey ausgestellt seien. Er sei der Meinung, daß der Glaube auch dieser aufgehoben sei und daß mithin von 43 Urwahlbezirkten nicht feststehe, daß dort die Abtheilungslisten die gesetzliche Zeit hindurch ausgelegt hätten. Insofern das Verfahren des Landrats Parey gegen das Strafgesetzbuch verstößt, kann hier unerachtet bleiben. Die Abtheilungslisten aber seien gerade die letzte Basis des Wahlrechts; von ihrer Richtigkeit hängt die active und passive Wahlbarkeit ab. — Er habe sich bereits in der Abtheilung für Ungültigkeit dieser Wahlen ausgesprochen und nur, weil von anderer Seite geltend gemacht worden, daß es zweckmäßiger sei, noch die vielen andern Unregelmäßigkeiten durch Bezeugungserklärung festzustellen, dem Antrage auf Beanstandung schließlich zugestimmt. Diese Zweckmäßigkeit gründen mithin aber, wie er sich überzeugt habe, hinter andern souveränen Gründen zurückzuführen. Der eine sei, daß eine Wahl in demselben Augenblick für ungültig erklärt werden muß, in welchem das Haus die Überzeugung von der Ungültigkeit derselben gewonnen habe; die Verlängerung der Ungültigkeit verstoße aber auch gegen die Interessen des Wahlkreises, der auf mehrere Wochen hinaus keinen legitimierten Vertreter hätte. Allerdings würden durch eine sofortige Ungültigkeitserklärung die übrigen Unregelmäßigkeiten der Kontrolle des Hauses entzogen, aber die beantragte Untersuchungs-Kommission könnte dieselbe ja immer noch zu ihrer Cognition ziehen.

Abg. v. Gottberg. Er könne den Abg. v. Sybel nicht beneiden wegen seiner Aufschauungen von Blasphemie, welche darin zu finden sein solle, daß die Mennoniten den Wahlact mit Gesang und Gebet begonnen haben (Oh! oh! links). Was die Behauptung angehe, es seien in seiner (des Redner) Partei Eide mit Vorbehalt geleistet worden, so sei ihm dies zu allgemein ausgedrückt. Herr v. Sybel möge bestimmte Persönlichkeiten nennen. Der Vorwurf, seine Partei habe den Namen des Königs in den Kampf getragen, sei ein vielfach erhobener, und er stehe nicht an, laut zu erklären, er selber habe auch die Parole "königstreu" oder "königseindevlich" ausgegeben. Habe doch die Gegenpartei selber die Veranlassung dazu gegeben. (Heiterkeit.) Se. Majestät habe ausdrücklich erklärt, er sei einverstanden mit seinen Ministern, und es sei die Militair-Reorganisation sein eigenes Werk und ihre Durchführung sein eigener Wille. Könnte man sich da wundern, wenn die Parole als gestellt worden? — Präsident Grabow unterrichtet den Redner mit der Bitte, nicht zu sehr von d. m. Gegenstaande abzuweichen. — Abg. v. Gottberg: Es scheine ihm, als ob die red. freiheit für die Gegenpartei nicht so eng begrenzt werde. (Unterbrechung, Glocke des Präsidenten.) — Präsident Grabow hebt mit Nachdruck hervor, daß dem nicht so sei, indem er nichts unparlamentarisch versprochen sei. (Beifall.) Wohin soll es führen, wenn wir in unsern Debatten auf Sachen zurückkommen, die an einem andern Orte entschieden und ausgetragen werden müssen; ich glaube im Rechte zu sein, wenn ich das Ersuchen ausspreche, daß die Herren Abg. sich stets an die Sache selbst halten. — Abg. v. Gottberg: Man habe die mehrfach cürzten Paragraphen der Wahlverordnung und des Wahlreglementes in einer Weise gedeutet, welcher er nicht zustimmen könne; nirgends finde sich die ausdrückliche Bestimmung, daß die Abtheilungslisten drei Tage ausliegen sollen; es heißt nur: "Einwendungen sind innerhalb drei Tagen geltend zu machen." Die dahin einschlagende Bekanntmachung des Magistrats in

Danzig rede eben so wenig von "drei Tagen", sondern führe nur die Data der Tage an, welche für die Auslegung bestimmt worden. Nun sei es aber für ihn unzweckmäßig, daß die Listen wirklich drei Tage ausgelegt, mit Ausnahme eines einzigen Falles, hinsichtlich dieser Ungewidrtheit. Die Proteste liegen allerdings bei den Akten; aber er meine, wenn die Protestierenden selber ihre Proteste für stichhaltig gehalten hätten, so würden sie dieselben sicherlich sofort zur Geltung gebracht haben gegen die angefochtenen Wahlen. Dies sei nicht geschah, und er glaubt, das Haus müsse deshalb darüber hinweggehen. Was den Vorwurf in Betreff der Mennoniten anlange, so dürfe in diesem Hause nur von amtlichen Beschlüssen geredet werden, keineswegs aber von zuflügigen Privatbelehrungen, wenn überhaupt vorgekommen seien.

Abg. v. Forckenbeck: Im Interesse unserer Partei würde es gewiß liegen, wenn Herr Wantrap seinen Platz hier im Hause behielte. Seine Ansichten, die nunmehr bei den jüngsten Wahlen hervorgetreten seien, habe er mit so absonderlichen Argumenten unterstützt, daß es im Interesse unserer Partei nur liegen kann, hier diese Argumente noch einmal zu hören und sie zu widerlegen. Er meine die Rede, welche Herr Wantrap in Danzig gehalten habe, über die Bedeutung eines gewissen Eides auf die Verfassung. (Hört! hört!) Dennoch müsse er für die Ungültigkeit der Wahl stimmen. Eine richtige Bildung der Abtheilungen sei im eminentesten Sinne des Wortes das Recht jedes Urwählers; die Vorschriften über die Bildung der Abtheilungen seien daher wesentliche. Jede Verlegung derselben sei ein Pflichtgrund; er sei überzeugt, daß die Listen im Marienburger Kreise drei Tage nicht ausgelegt hätten. Ferner habe der Landrat die Abtheilungslisten nicht in jedem Urwahlbezirk ausgelegt, sondern einfach bekannt gemacht, daß sämtliche Listen auf dem Landratsamt auslagen. Der Wahlcommissar sei der vorzüglichste Wächter über die Legalität der Urwahlen; wenn er seine Pflicht verlege oder seine Pflicht so auffasse, wie sie mit dem Gesetze in direktem Widerspruch stehe, so müsse die Wahl erfasst werden.

Abg. v. Sybel: Herr v. Gottberg habe sehr kategorisch eine Erklärung von ihm verlangt, die er gern ertheile. Er wolle nicht mit ihm rechten über den Begriff des Wortes "Blasphemie"; er habe nicht die Thatache gemeint, daß die Mennoniten mit Gebet zum Wahlact gegangen seien, sondern die Bemerkung, welche der Abg. Wantrap über den Eid Sr. Maj. auf die Verfassung, der unter Vorbehalt geleistet sein solle, ferner über die in Aussicht genommene königliche Dictatur, die an die Stelle der Verfassung treten solle (hört! hört!). Er habe Reden gelesen, worin der Eid auf die Verfassung als sündhaft dargestellt, worin Sr. Maj. der König verglichen worden mit einem im Neuen Testamente genannten Könige. Er könne nur wiederholen, daß diese Reden nicht innerhalb der liberalen Partei gehalten wurden.

Abg. Dr. Wantrap: Wenn die Voraussetzungen und Folgerungen des Abg. v. Sybel richtig gewesen wären, so würde er vielleicht auch für die Annahme einer Blasphemie sein. Die Voraussetzungen seien aber nicht richtig: er habe nur von dem berechtigten Einfluß sprechen wollen, den die Mennoniten ältesten angewandt und daß sie eine Androhung ausgesprochen. ... an die unten entstandene Bewegung im Hause falsch gedreht, so wäre es doch wohl billiger, eher einen Irrthum anzunehmen, als ihm eine falsche Absicht unterzuschieben. Was nun die fernere Bedeutung sowohl des Abgeordneten v. Forckenbeck als des Abg. v. Sybel auf eine von ihm in Danzig gehaltene Wahlrede betreffe, so wäre er wohl berechtigt, eine Rechtfertigung dessen, was er außerhalb des Hauses gesprochen, zu vertheidigen. (Rufe: nicht verlangt!) Er wolle aber freiwillig darauf antworten. Die Angaben über seine Reden beruhen sämtlich auf den Berichten fortschrittl. Blätter; er aber berichtige grundsätzlich niemals eine Zeitung. Es heißt allerdings: Qui tacet, contentire videtur; dieser Satz treffe aber bei ihm nicht zu. Was er gesagt, das sei gehört worden, nicht nur von Beamten, sondern von Geistlichen aller Confessionen; was er in Bezug auf den Eid gesagt, das stehe in jedem Katechismus (mit erhöhter Stimme): Ein Eid kann niemals freien mit der Gerechtigkeit, mit der Wahrheit, mit der Billigkeit! Das habe er gesagt, und es sei eine tendenziöse Lüge, wenn man aus seiner Erwähnung eines jüdischen Königs eine Beziehung auf den regierenden König herausgelese habe. Er habe nur vom Könige im Allgemeinen geredet in einer Wahlversammlung. Er habe zwar zu Danzig gesprochen, aber doch mit Beziehung auf sein Amt und in Gegenwart seiner Vorgesetzten (Heiterkeit), ja sogar sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Regierungspräsident sei zugegen gewesen. (Heiterkeit.) Der Herr Cultusminister sogar habe auf Grund der Zeitungsberichte zu wissen verlangt, was er gesprochen, und sich mit seiner Antwort für vollständig befriedigt erklärt. Er habe nicht gegen die Heiligkeit des Eides gesprochen, sondern gerade das Gegenteil.

Abg. Wagener: Abg. v. Sybel habe auf eine Neuersetzung Bezug genommen, die, so viel er wisse, von Niemandem anders gebraucht worden sei, als von ihm (dem Redner) selbst. Von Eide mit Vorbehalt habe er niemals gesprochen; er habe sich niemals eines solchen Ausdrucks bedient. Was den Ausdruck "königliche Dictatur" betreffe, so sei er nicht der Mann dazu, das, was er anderswo gesagt habe, nicht auch hier im Hause zu wiederholen und zu vertreten, wenn er auch seinerseits dem Hause nicht das Recht zugeschenkt kann, über Neuersetzungen außerhalb desselben zu Gericht zu sitzen und am allerwenigsten Richter oder Seelsorger in den Reihen der Fortschrittspartei zu suchen (Heiterkeit). Was er sagen werde, solle daher nicht persönlich, sondern durchaus politischer Natur sein. Er habe gesagt, es könne eine Entwicklung der Zustände in Preußen eintreten, wo nichts übrig bleibe, als die königliche Dictatur; das habe er gesagt und sage er hier nochmals. Sein Verfassungsidee bestehe aus zwei Theilen (hört! hört!) An erster Stelle habe er Treue und Gehorsam geschworen dem Könige, an zweiter Stelle auf die Verfassung (hört! hört!), nicht als ob eines Andre ausschließe; er habe aber den König für den ersten und unentbehrlichen Theil unserer Verfassung. Mit seiner Bemerkung habe er übrigens nichts weiter gesagt, als was auch hervorragende Führer der Fortschrittspartei gesagt hätten, daß es nur ein Amüsement für Kinder sei, von der constitutionellen Phrase des Gleichgewichts der Gewalten zu sprechen, daß es sich nicht sowohl um eine Rechtsfrage als um eine Plausfrage handle. Das sei der Kern dessen gewesen, was er gesagt habe. Liege die Sache so, daß das Haus der Abgeordneten seine verfassungsmäßigen Rechte bis zum äußersten Extrem ausdehnen wolle, so müsse

auch die Krone ihre Rechte so weit handhaben, als die äußersten Grenzen der Verfassung es nur irgend gestatteten. Habt man von der andern Seite anonyme Zeitungssatirist entdeckt, so werde man ihm wohl gestatten, auch eine Schrift zu citieren, die unter dem eigenen Namen dessen verbreitet werde, von dem sie ausgegangen. In dieser Schrift (Jacobs) heißt es: "Wer unter solchen Umständen noch von einer Vermittlung der Gegenseite, von Versöhnung der Parteien, von 'Hand zum Frieden bieten' spricht, der treibt — ich gestehe es aufs richtig — entweder nur ein eitles Spiel mit Worten, oder geht absichtlich darauf aus, den Gegner hinter's Licht zu führen." Meine Politik ist eine ehrliche und offene; ich will Niemanden hinter's Licht führen; der Gegenseite ist aber bereits ein theoretischer mehr, sondern ein praktischer, und es ist schon richtig, daß wenn die Dinge auf diesem Wege fortgehen, wir die Entscheidung nicht von der Rednertribüne herunterholen werden.

Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß er längst die Grenzen einer persönlichen Bemerkung überschritten habe und ersucht die Mitglieder nochmals dringend, sich jeder Incrimination zu enthalten, sondern beider Sache zu bleiben.

Abg. v. Forckenbeck: Er habe es anfänglich bedauert, daß dem Hause die Gelegenheit entzogen werden möchte, die Ansichten des Abg. Wantrap hier weiter entwickeln zu hören; nachdem derselbe sich aber auf die Billigung seines Regierungspräsidenten und Ressortministers berufen habe, erklärt er, daß jetzt dieses Bedauern fortgefallen sei. (Heiterkeit)

Die Wahlen der Abg. Wantrap und Romahn werden für ungültig erklärt; dafür stimmen auch die Aloliberalen, Graf Bünn, Simson, v. Bünke-Olbendorf. Ebenso beschließt das Hause, sämtliche Urwahlen für ungültig zu erklären, auf denen Abtheilungslisten das Urtheil des Landrats Parey siehe.

Nächste Sitzung Sonnabend.

Politische Uebersicht.

Bei der Nachwahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Posen-Obornik erhielt die Majorität der in Berlin in Untersuchungshaft befindliche Gutsbesitzer Herr Boguslaw v. Lubiencki auf Kiszew.

Im österreichischen Ministerium sind Differenzen. Hr. v. Schmerling soll nämlich die Politik des Grafen Reichberg in der holsteinischen Frage nicht billigen und seine Entlassung angefordert haben. Auch die übrigen Minister wollen folgen. Die Sage wird indes wohl ausgleichen werden.

Rußland soll für Annahme des Congresses noch die Bedingung stellen, daß innere Angelegenheiten europäischer Länder nicht zur Verhandlung kommen. Die polnische Frage betrachtet Rußland ebenfalls als eine innere.

Es bestätigt sich, daß Frankreich eine Depeche abgefandt habe, in welcher es vier Punkte für den Congress vorschlägt: die polnische, die deutsch-dänische, die italienische und diejenige der Donauprätendenten.

Man schreibt der "K. B." aus Turin: Hier zu Lande denkt man nur an Krieg und spricht auch von nichts Anderem. Rossot hat in der neuesten Zeit vielfache Unterredungen mit den leitenden Staatsmännern gehabt. Die Generale Türk und Klapka haben die Absicht, mehrere Wochen des bevorstehenden Winters in Paris zu zubringen. Es wird auch bemerkt, daß Prinz Napoleon wieder in den Vordergrund tritt und eine lebhafte Correspondenz mit seinem Schwiegervater führt.

Die "Europe" enthält folgendes Telegramm aus Turin vom 23. d. M.: König Victor Emanuel reist nächstens nach Paris zur Taufe seines Enkels; die vom Pariser Erzbischof wegen der Excommunication erhobenen Anstände sind jetzt bestätigt. Cavaliere Nigra ist zu Unterhandlungen mit den Tuilerien über die Berathungs-Gegenstände des Congresses speziell instruiert. Die "Europe" legt der Reise des Königs einen politischen Zweck bei.

Schleswig-Holstein.

Es ist unzweckmäßig, daß der Bundestag morgen den sofortigen Eintritt der Bundesexecution beschließen wird. Wenn der Bundestag aber dabei die Erfolgsfrage ganz außer Acht läßt und verlegt, so ist damit nichts gewonnen, im Gegenteil liegt in der Execution schon eine indirekte Anerkennung des Königs von Dänemark.

Die Hauptfrage, die vor Allem entschieden werden muß ist diejenige über das Londoner Protocoll. Wenn Preußen und Österreich dasselbe auch heute noch acceptiren, so steht dies mit derselben Lösung, die das deutsche Volk will, im Widerspruch.

Während die "Nordb. Allg. Blg." noch immer nicht mit der Sprache heraus will, nimmt die "Kreuztg." täglich fester denselben Standpunkt, der den Antecedentien entspricht. Sie will Bundesexecution. Die Erfolgsfrage soll der Bund dann "auf irgendeinem gerichtlichen Wege vornehmen!" "In einem Krieg hineintreten, weil Herr Grabow kurzab die Erfolgsfrage entschieden hat, das ist doch mehr als bedenklich." So "kleint" Preußen frei von der unsauberen Gemeinschaft mit der Revolution, die sich dieser Sache für ihre Zwecke bemächtigen will." Den Bestrebungen des Nationalvereins gegenüber erklärt es die "Kreuztg." für "die entschiedenste Pflicht der Regierung, sich von solchem Getriebe für revolutionäre Zwecke nicht drängen zu lassen."

Das ist klar und verständlich. Wir wundern uns über diese Sprache nicht. Wir haben uns von voraherein über die Politik dieser Partei und ihren eigentlichen Absichten mit Schleswig-Holstein keinerlei Illusionen hingegeben. Und von solcher Pointil erwartet man die Lösung dieser großen nationalen Sache?

— Von den Mitgliedern der Berliner städtischen Behörden ist eine Geldsammlung zu Gunsten Schleswig-Holsteins beschlossen und zu diesem Behufe folgender Aufruf erlassen worden: "An unsere Mitbürger! Als die Meldung von dem Tode des Königs von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein einging und wenige Tage darauf die Nachricht von der Incorporation Schleswigs in Dänemark erfolgte, erfüllte alle deutschen Herzen Ein Gefühl: Zog oder nie ist der Augenblick da, die Rechte der Herzogthümer zu überkämpfen! Gelung zu bringen, die Unvergleichlichkeit des deutschen Bodens wieder zu stellen, die deutsche Sprache, Kirche und Schule aus dänischer Bedrückung zu erlösen. Die Errichtung dieser heiligen Zwecke fordert Opfer. Wir haben oft gelobt, sie zu bringen. Wohlgründen wir unverweilt einen Aufschwung für Schleswig-Holstein. Die Unterzeichneten sind bereit, die Gaben ihrer Mitbürger entgegenzunehmen und entweder selbst oder durch geeignete Dritte zur Verwendung zu bringen. Sie werden dafür Sorge tragen, daß in jedem Stadtbezirk Meloungen zu Beiträgen entgegen genommen werden. Berlin, den 25. Nov. 1863." (Folgen 95 Unterschriften von Stadträthen und Stadtverordneten.)

Die "Nat.-Blg." bemerkt dazu: "Der Entwurf des Auftrags wurde durch Herrn Kochann vorgelegt und einer Re-

dactions-Commission übergeben, welche nach kurzer Beratung der Versammlung die Genehmigung empfahl. Dieselbe erfolgte einstimmig. Es wurde dann mit der Geschäftsführung ein engeres Comit von 20 Mitgliedern betraut, das sich noch durch Cooptation aus der Bürgerschaft ergänzen kann, falls es dies für nötig erachtet. In das Comit warden gewählt: Oberbürgermeister Seydel, Bürgermeister Hedgesmann, die Stadträthe Risch, Gilow und Schreiner, der Stadtverordnetenvorsteher Kochhann, die Stadtverordneten Dr. Beitz, v. Meibom, Delbrück, Bollgold, Streckfus, Schäffer, Seidel u. A. Für auswärtige Leser bemerken wir noch, daß sich sowohl unter den Unterzeichnern des Auftrags als unter den Mitgliedern des Comites auch sehr conservative Namen befinden.

Die „Nord. Allg. Blg.“ erklärt heute, daß sie gegen den Aufruf der Mitglieder der städtischen Behörden nichts einzuwenden habe und veröffentlicht den Aufruf selbst. Aber sie tadeln es sehr energisch, daß die Mitglieder zusammengekommen, ohne die Versammlung der Polizei anzugeben. Dies hat auch Fürst Radziwill, der Stadtverordnete ist, moniert und in Folge dessen die Versammlung verlassen. Dagegen hatte Oberbürgermeister Seydel geltend gemacht, daß man bei der Polizei die Anzeige von einer privaten Besprechung in einem nicht öffentlichen Locale nicht machen dürfe. Die Versammlung habe auch durchaus keinen offiziellen Character.

In der unter Leitung des Vorsitzenden des Berliner Turnrathes, Dr. Voigt, stattgehabten Vorberatung ist beschlossen worden, in der auf Sonnabend den 28. d. anstehenden Sitzung des Berliner Turnrathes folgende unzweckhaft zur Annahme gelangende Resolution einzubringen: „Die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist gegenwärtig über das von unseren Turnvereinen ausgeschlossene Gebiet der gewöhnlichen Tagespolitik hinausgetreten und eine jedem Turner heilige Sache der Vaterlandsverteidigung geworden. Der Berliner Turnrat erwarte demnach von den in ihm verbundenen wie von allen deutschen Turnern ein unverzögert thätiges Eintreten für diese heilige Sache.“

Die englischen Blätter sprechen sich andauernd gegen jedes Vorgehen des deutschen Bundes aus. Man schaut in England anzunehmen, daß die Blockade der Häfen der Nordsee bei Ausbruch der Feindseligkeiten sofort eintreten werde. Eine Blockade Hamburgs wäre nach dem „Stas“ für den englischen Handel ein sehr harter Schlag.

Die französische Presse, besonders die „France“, ist zufrieden mit dem österreichischen Standpunkt in der holsteinischen Frage, da Österreich sich an den Londoner Vertrag gebunden erachtet.

Mehrere jüngere inactive preußische Officiere haben sich schon dem Hr. von Schleswig-Holstein gegenüber bereit erklärt, sofort an dem Befreiungstampf in den Herzogthümern Theil zu nehmen.

In Kiel sollen bis jetzt 500 Beamte den Eid verweigert haben. General Graf Baudissin schreibt aus Dresden: „Die Nachricht, ich habe mich erboten, Freischaaren gegen die Dänen anzuführen, ist ganzlich unbegründet. Bwar ich lägt mein Herz so warm wie jemals für die Sache der Herzogthümer und ich würde mich glücklich schäzen, wenn meine sehr angegriffene Gesundheit mir erlaubte, für mein Vaterland zu kämpfen; es ist aber meine feste Überzeugung, daß es eines regelmäßigen Feldzugs vereinter Bundesstruppen bedarf, um es zu retten, und wenn diese nicht einschreiten, Deutschlands Jugend sich umsonst für die gute Sache aufopfern würde.“

Kiel, 25. November. (V. N.) Gestern hielt das academische Consistorium (sämtliche 26 ordentliche Professoren) eine mehrstündige Sitzung. Wie man hört, hat sich dasselbe fast mit Einstimmigkeit (zwei Ordinarien sind geborene Dänen) dahin vereinigt, der Regierung eine Erklärung zugehen zu lassen, daß die Mitglieder sich nicht im Stande säyen, den Eid zu leisten. Die Motivirung dieser Erklärung soll Bezug nehmen auf die unterm 6. November 1858 stattgehabte Aufhebung der §§ 1–6 der Verfassung für Holstein vom 11. Juni 1854 und die somit obwaltende Fraglichkeit der rechtmäßigen Erfolge in hiesigen Landen. — Ein dänisches Kriegsschiff ist heute in unseren Häfen gelassen und hat dort Station genommen.

Dienstjahr.

Berlin, 26. November. Die Beschlagnahme der Berliner „Reform“ ist von dem Reg. Stadtgericht wieder aufgehoben.

J. Maj. die Königin hat, wie man hört, den Aufenthalt am Großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe verlängert und wird erst nach der Geburtstagefeier der Großherzogin Louise von Baden-Baden am 3. December die Rückreise nach Berlin fortsetzen.

Als Se. Majestät der König am Dienstag Nachmittag von einer Spazierfahrt durch den Thiergarten am Neuen Kanal entlang zur Stadt zurückkehren wollte, stürzte an der Potsdamer Brücke ein Pferd, und wurde dadurch Se. Majestät der König genötigt, die Rückfahrt ins Palais mittelst einer Droschke fortzusetzen.

(B. B.) Gestern hat der Verteidiger des Herrn Lassalle, Herr Rechtsanwalt Holthoff, die Freilassung derselben gegen eine Caution von 3000 Thlrn. bewirkt. Die Hochverratsanklage soll sich auf eine Siedlung der Flugschrift an die Arbeiter richten, die gelegentlich der Wahlmännerwahlen hier verbreitet wurde.

Frankreich.

Paris, 24. November. Die Antwort Russlands und die Erklärung der englischen Regierung haben den Congress-Vorstellungen ein Ende gemacht. Man spricht heute von der bevorstehenden Veröffentlichung einer kriegerisch laufenden Broschüre, zu welcher der Kaiser und Hr. Drouyn de Lhuys die Elemente vorbereitet haben und deren Abschrift Herrn Lagueroniere übertragen werden soll. Russland will, daß die polnische Frage nicht vor den Congress gebracht werde! — Hr. Dotezac, der französische Geschäftsträger in Copenhagen, hat einen Courier mit wichtigen Depeschen hierher gesandt, der gleich nach Compiegne überexpeditirt worden ist. — Die Regierung hat den Bau von seichten Widderschiffen beschlossen, welche keine Artillerie und nur durch ihr eigenes Gewicht zu wirken haben werden.

Russland und Polen.

Es ist kein Zweifel, Russland rüstet fortwährend mit aller Macht. Der „Russische Invalid“ bringt neuerdings einen kaiserlichen Befehl, demzufolge die Bataillone der kaukasischen Reserve-Division in active Felsregimenter, und zwar verändert umgewandelt werden, daß davon 12 Regimenter zu 3 Bataillons in 3 Divisionen, also 36 neue Bataillons für das Schloßthier gewonnen werden. Die neuen Divisionen sind mit 38, 39 und 40 beziffert.

Danzig, den 27. November.

Nach einem hier eingegangenen Privatholz vom Bord des Reg. Kriegsschiffes „Aler“ d. d. 16. November liegt das Schiff gegenwärtig in Constantinopel vor Anker.

[Gerichts-Verhandlung am 26. November.] In der Nacht vom 15. zum 16. Inst. c. wurde: 1) dem Hofschilder Fischer in Thiergartenfeld ein dreißiger Spazierwagen im Werthe von 60 bis 70 Thlrn, und ein paar lederne Sielen und 2) dem Hofschilder

Banzen in Mareushoff ein paar Rappen, zusammen 230 Thlr. werth, gestohlen. Am 16. Inst. fuhr ein mit zwei Pferden bespannter Wagen, auf dem zwei Männer lagen, bei dem Hofschilder Hinz in St. Albrect vor. Hier stieg einer der Männer ab und kaufte eine Peitsche, demnächst fuhr sie weiter. Diese Personen hatten den Verdacht mehrerer Männer erregt, und der Ober Schulze Heyn aus Müggeln habt, welcher St. Albrect zufällig passirte, verfolgte das Fahrrwerk und holte es vor dem Danzischen Kinge in Guteberge ein, wo es anhielt. Hier spannte einer der beiden Männer das eine, gänzlich ermüdetes Pferd aus und führte es in den Stall, während der andere mit dem Wagen und dem zweiten Pferde nach Danzig zu weiter fuhr. Dener erste Mann blieb zurück, kaufte bei Banzen Hafer für das in den Stall gestellte Pferd und verschwand dann, ohne sich weiter blicken zu lassen. Der Wagen wurde von Hrn. Heyn bis in die Nähe von Danzig verfolgt; kurz vor dem Petersbager Thor verfuhr der Führer desselben zu entstehen, er wurde jedoch ergriffen und in ihm der Tuchmacher Hawich erkannt. Er wurde verhaftet und es wurde festgestellt, daß der Wagen, die Sielen und das vor dem Wagen gefundene, wie das in Guteberge gelegene Pferd in Thiergartenfeld und Mareushoff gestohlen waren. Demnächst ist der Hawich dieses Diebstahls schuldig befunden und rechtskräftig zu 5 Jahren Buchthaus verurtheilt worden.

Späterhin ist sein Genosse auf folgendem Wege in dem Schlinger Peter Karsten in Bremera ermittelt worden. Hawich hatte zu seiner Entlassung angeführt, er habe sich vom 15. zum 16. Juni c. in dem Krug zu Bentau aufgehalten. Zur Feststellung dieser Behauptung sollte der Krieger K. dem Domänen-Revamt zu Boppot sein. Fremdenburg einreichen. Nachdem dies in verdächtiger Weise verzögert worden war, fand sich in dem endlich eingereichten Fremdenburg unter anderen Vermerten zwar auch der vor: „deu 15. Juni der Tuchmacherjelle Gustav Hawich aus Schönen“, der Anblick des Pferdes ergab aber fogleich, daß dasselbe mir allen seinen Vermerten neu und auf einmal angefertigt sein müsse. Auf Grund dieser Verdachtsmomente ist Karsten eingezogen und denjenigen Personen, die den oben erwähnten Wagen mit seinen Insassen gesehen haben, vorgestellt worden. Von diesen haben ihn der Gaujorth Banzen und der Fleischermeister Borzislowski mit voller, der Ober Schulze Heyn und der Schulze Classen mit annähernder Bestimmtheit als den Begleiter des H. bezeichnet worden.

* Bei der Seitens des hiesigen Kunstmuseums veranstalteten Verlosung des „Sonnenuntergangs in der Campagna di Roma“ von Rodde ist der Gewinn auf Nr. 71 (d. Hrn. Comm. Rath Goldschmidt) gefallen.

* Dem Regierungsrath Scholtz zu Königsberg ist der K. Kronenorden 4. Classe verliehen worden.

* Der Stadigerichtsrath Wenzel II. in Berlin ist zum Rath bei dem Ostpreußischen Tribunal in Königsberg ernannt.

Stadt-Theater.

*** „Die Lady in Trauer“, Schauspiel in 5 Acten von Trauen, wurde gestern zum ersten Male und zwar als Benefiz des Frl. Krüger aufgeführt. Wir haben unter Urtheil im Allgemeinen bereits vor der Aufführung abgegeben. Die eigentliche Entwicklung liegt vor dem Stück und wird in den 3 ersten Acten in längern Erzählungen gegeben, was auf die Bearbeitung einer erzählenden Darstellung schließen läßt. Für das Stück bleibt so im Ganzen wenig Handlung übrig, es gibt mehr eine Schilderung als eine Entwicklung der Charaktere. Diese selbst sind aber interessant. Die Motive sind nicht sehr gelungen und die Empfindungen unverblümt. Das Stück überreift daher entschieden die Bühn-Pfeiffer'schen, mit denen es sich am besten zusammenstellen läßt.

Das recht zahlreiche Publikum bezogte gestern nicht allein der Benefizianitia eine sehr warme Theilnahme, sondern spendete auch den übrigen Darstellern vielen Beifall und schien auch das Stück recht günstig aufzunehmen, dessen Erfolg freilich auch dem Umstände zuzuschreiben, daß es mit den besten Kräften best. ist, oder richtiger, daß von unseren Bühnenkräften fast jede einzelne an ihren passenden Platz gestellt ist. So wurden denn auch mit Recht am Schluss sämtliche Darsteller gerufen. Der Beifall concentrierte sich am stärksten auf die wiederum sehr trefflichen Leistungen der Fr. Fischer, in der Titelrolle, des Hrn. Ulrich (Lord Raleigh), des Frl. Krüger (Sarah), des Frl. Rothmayer und Hrn. Barena, welche letztere die beiden mit hüblichem Humor ausgestatteten Charaktere der Betti und des William sehr willsam geben. Hr. v. Karger (Lord Windham), Fr. Woisch (Mrs. Valentine), Fr. Hirsch (Mrs. Stanhope), Hr. Grauert (Handcap) und Hr. Drobberg (Arthur) gaben gleichfalls ihre Rollen befriedigend. Wir dürfen annehmen, daß das Stück mit dieser Bezeichnung sich die Theilnahme des Publikums erhalten wird.

Hörsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. November 1863. Aufgegeben 2 Uhr 8 Min. Angelommen in Danzig 3 Uhr 50 Min.

			Preuß. Rentenbr.	Preuß. Rentenbr.	Preuß. Rentenbr.	Preuß. Rentenbr.
Roggem matt,	36%	36%	32%	Westpr. Psdr.	82%	82%
loco	36%	36%	4%	do.	91%	
November	35%	35%	4%	do.	91%	
Frühjahr	37%	37%	Danziger Privatbr.	97		
Spiritus Novbr.	12%	12%	Ölpr. Pfandbriefe	81%	81%	
Kübel do.	12%	12%	Deitr. Credit-Actien	72%	73%	
Staatschuldscheine	87	87	Nationale	66%	68	
1% 56er. Anleihe	56%	9%	Russ. Banknoten	87%	88	
5% 59er. Br.-Anl.	103%	103	Wechsel. London	—	16. 19%	
Fondsbörsé: Bonds fest.						

Hamburg, 26. November. Getterdemarkt. Weizen unverändert, ne Dinemark theilweise wegen zu hoher Forderungen, theilweise wegen fehlender Offerten bis jetzt ohne Umsatz. — Roggen unverändert. — Del loco und ne November 24., Mai 25%. — Kaffee, Umsätze gering. — Brot sehr fest gehalten, wurde in letzter Woche wiederum 8–12% höher bezahlt. — Brot, kein Geschäft zu Stande gekommen.

Paris, 26. November. 3% Rente 67, 05. Italienische 5% Rente 72, 10. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier —. 1% Spanier 47%. Österreichische Staats-Eisenbahn-Actien 395, 00. Credit mob. -Actien 1082, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 523, 75.

Produttenmärkte.

Danzig, den 27. November. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, sein und hochbunt 127 — 128, 29 — 130, 1 — 132, 4% nach Qualität 61, 62 — 62, 4% — 63, 4% — 64, 67, 4% — 68, 70, 71% Igu; sehr fein hochbunt, weiß und hellgrün 133, 4 — 136, 7% von 72, 4 — 74, 75 Igu, dunkelbunt 12, 5 — 130, 31% von 57, 4 — 60, 62, 4% Igu. Alles ne 85% Bollg. nicht.

Roggem frisch 123, 4 — 128, 130% von 38 — 40, 41 Igu ne 125%.

Erbest von 40, 42 — 45, 47 Igu.

Große Kaffee kleine 106, 108 — 112, 14% von 31, 32 — 35, 36 Igu.

Große Kaffee große 110, 112 — 118, 120% von 34, 35 — 38, 40 Igu.

Hafser von 22, 23 — 25 Igu.

Spiritus 13% Igu bez.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: NW. Nur für alten Weizen und feinste Qualität frischer Ware zeigte sich der heutige Markt behauptet; Mittel- und abfallende Qualitäten gedrückt, auch etwas billiger. Umgestet sind 160 Last. B. Zahlt ne 118% bunt & 330, 128, 9% bunt & 375, 126% hellfarbig & 380, 127, 8% bunt & 385, 128% desgl. & 390, 130% hellfarbig & 400, 130, 17% hellbunt & 415, 132% desgl. & 420, 132, 3, 133% hochbunt & 440. Alles ne 85%. Für 130, 17% alt fein, bunt und hochbunt soll & 452, 4% ne 85% geahbt fein. — Roggen flau und billiger. 125% & 237, 126, 7% & 240 ne 125%. — 116, 7% groÙe Gerste & 231. — Spiritus 13% Igu bez. geahbt. Königsberg, 26. Nov. R. O. K. Wind N + 5.

Weizen angenehm, hochbunter 122 — 123 — 131% 59 — 71 Igu.

Hafser flüssig, hafsbunter 122 — 127, 8, 59 Igu, rother 124 — 125 — 132 — 133% 56 — 61 Igu bez. — Roggen weich, loco 118 — 119 — 122 — 126 — 127, 8, 36 — 37 — 39 Igu bez. — Erbsen stille, 20, 6 ne November 39 Igu Br., 37, 4% Igu Od., 80, 2 ne Frühjahr 42 Igu Br., 40, 4% Igu Od., 120, 7 ne Mai-Juni 41, 4% Igu Br., 40, 4% Igu Od. — Gerste unverändert, groÙe 108 — 113, 2, 32 — 33 Igu, kleine 104, 2, 30 Igu bez. — Hafser stille, loco 70 — 90, 2, 18 — 26 Igu Br., 50, 8 ne Frühjahr 23 Igu Br., 21, 4% Igu Od. — Erbsen unverändert, weiß Koch 45 — 46 Igu, graue 38 — 40 Igu, grüne 41 Igu bez. — Bohnen 42 — 48 Igu bez. — Widder 35 — 37 Igu bez. — Leinsaat geschäftslos, fein 108 — 114% 75 — 90 Igu, mittel 104 — 112, 7, 50 — 75 Igu Br. — Klee-saat rothe 11, 4% Igu ne Cte. bez. — Linotbaum 4 — 6, 4% Igu ne Cte. Br. — Kübel 12 Igu ne Cte. Br. — Lein-luchen 58 — 60 Igu ne Cte. Br. — Küblichen 56 Igu ne Cte. Br. — Spiritus. Den 25. loco gemacht 13, 4% Igu ohne Fisch; den 26. loco Verkäufer 13% Igu, Käufer 13, 4% Igu ohne Fisch; ne November Verkäufer 13% Igu ohne Fisch; ne Frühjahr Verkäufer 15% Igu incl. Fisch ne 8000 p. Et. — Kaffee ne 8000 p. Et. alles.

Bromberg, 26. Nov. Weizen 125 — 128, 7 hell. (81, 25 Igu bis 83, 24 Igu Bollg.) 44 — 46 Igu, 128 — 130, 8, 46 — 48 Igu, 130 — 134, 8, 48 — 52 Igu.

Blau- und schwarzspitige Sorten 5 bis 8 Igu billiger. — Roggen 120 — 125, 8 (78, 2, 17 Igu bis 81, 2, 25 Igu) 28 — 31 Igu. — Gerste, groÙe 30 — 32 Igu, kleine 25 — 28 Igu. — Hafser 25 — 26 Igu ne Schaffel. — Futtererbse 30 — 32 Igu. — Kocherbse 32 — 35 Igu. — Winterrüben 83 Igu. — Winterrapss 85 Igu. — Spiritus 14, 4% Igu ne

